

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313
Fax : (0221) 221-98347
E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 10.02.2016

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 12. Sitzung der Bezirksvertretung
Kalk vom 28.01.2016****öffentlich****8.2.3 Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die Änderung
des Bebauungsplanes 74439/03
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar, 2.
Änderung
3918/2015**

Bezirksbürgermeister Thiele stellt zunächst die sechs Punkte ausgenommen Ziffer 3, der nur den Stadtentwicklungsausschuss betrifft, einzeln zur Abstimmung:

Beschlüsse zu den Ziffern 1 und 2 sowie 5 und 6:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 74439/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet "Gewerbegebiet Rösrather Straße" in Köln-Rath/Heumar —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar, 2. Änderung— einzuleiten;
2. beschließt, den Änderungsentwurf nach § 3 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit Begründung öffentlich auszulegen;
5. *stellt fest, dass Einzelhandel im beschriebenen Gebiet weiterhin ausgeschlossen bleiben soll.*
6. *beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob vom Gewerbegebiet Pauline-Christmann-Straße eine Fuß und Radwegeverbindung (kein KFZ-Verkehr) zur KVB-Haltestelle Steinweg geschaffen werden kann, um eine verbesserte ÖPNV-Verbindung zum Gewerbegebiet ermöglichen zu können.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Beschluss zur Ziffer 4:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

- 4. beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die sich im Osten befindlichen für Landwirtschaft vorgesehenen Flächen – wie bereits in der Integrierten Raumanalyse Köln-Ost vorgesehen - ebenfalls einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden können, um ein sinnvoll zusammenhängendes Gewerbegebiet bis zum Brück-Rather-Steinweg schaffen zu können.*

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Abschließend lässt Bezirksbürgermeister Thiele über den gesamten neuen Beschlussvorschlag abstimmen

Beschluss

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden um die Ziffern 4 bis 6 ergänzten Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 74439/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet "Gewerbegebiet Rösrather Straße" in Köln-Rath/Heumar —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar, 2. Änderung— einzuleiten;
2. beschließt, den Änderungsentwurf nach § 3 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit Begründung öffentlich auszulegen;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmt.
4. *beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die sich im Osten befindlichen für Landwirtschaft vorgesehenen Flächen – wie bereits in der Integrierten Raumanalyse Köln-Ost vorgesehen - ebenfalls einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden können, um ein sinnvoll zusammenhängendes Gewerbegebiet bis zum Brück-Rather-Steinweg schaffen zu können.*
5. *stellt fest, dass Einzelhandel im beschriebenen Gebiet weiterhin ausgeschlossen bleiben soll.*
6. *beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob vom Gewerbegebiet Pauline-Christmann-Straße eine Fuß und Radwegeverbindung (kein KFZ-Verkehr) zur KVB-Haltestelle Steinweg geschaffen werden kann, um eine verbesserte ÖPNV-Verbindung zum Gewerbegebiet ermöglichen zu können.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.